

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus- haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus- haltsjahr 2004 (Nr. 20) – Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 14. Februar 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/843 Teil B Abschnitt XVII):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Reduzierung der Personalausstattung und die Veränderung der Personalstruktur der beiden Landesbibliotheken entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs zu prüfen;
2. zur Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Landesbibliotheken die Einführung von Benutzungsgebühren und die Anhebung der Fernleihgebühren zu prüfen;
3. auf eine maßvolle Reduzierung des Leistungsangebots der beiden Bibliotheken hinzuwirken;
4. die Möglichkeit der Realisierung notwendiger An- und Umbaumaßnahmen der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart zu prüfen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.

## Bericht

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2007, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Die Personalausstattung der Badischen Landesbibliothek reduziert sich ab 2005 wie folgt (die Angabe erfolgt in Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten):

Jahr	Zahl der Stellen bzw. VZÄ	Tätigkeitsbereich
2005	1	Fachreferat
2006	0,5	Medienbearbeitung
2006–2014	1	Telefonzentrale
2007–2008	0,75	Hauptlesesaal
2007	1	Magazin
2007–2027	8,2	Reinigungsdienst
2015–2025	1,45	Garderobendienst
<b>Summe</b>	<b>13,9</b>	

Die Personalausstattung der Württembergischen Landesbibliothek reduziert sich ab 2005 wie folgt (die Angabe erfolgt in Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten):

Jahr	Zahl der Stellen bzw. VZÄ	Tätigkeitsbereich
2005	1,0	Buchausstattung
2006	1,0	Fachreferat
2006	1,4	Technische Dienste
2007	0,5	Information
2007–2015	1,0	Reinigungsdienst
<b>Summe</b>	<b>4,9</b>	

Ein weiterer Stellenabbau ist bei beiden Bibliotheken ohne größere Serviceeinschränkungen derzeit nicht leistbar.

Beide Landesbibliotheken erwägen jedoch, Selbstverbuchungsanlagen zu installieren, um damit Personalstellen im Bereich der Ortsleihe einsparen zu können.

Bei der Württembergischen Landesbibliothek lässt sich eine Selbstverbuchungsanlage erst mit einem Anbau und dem damit verbundenen offenen Magazin realisieren.

Die Badische Landesbibliothek ist dabei, die Kosten für eine Selbstverbuchungsanlage und die damit verbundene Umetikettierung der Bestände im offenen Magazin zu kalkulieren.

Im Hinblick auf die Empfehlung des Rechnungshofs, auf die Sofortausleihe in der Badischen Landesbibliothek zu verzichten, hat die Bibliothek im Auftrag des Ministeriums eine dreiwöchige (16. Juli bis 8. August 2007) Nutzungsanalyse zur Sofortausleihe erstellt. Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

In der Benutzung steht die Selbstbedienung aus dem offenen Magazin eindeutig im Vordergrund. Die Relation Selbstbedienung aus dem offenen Magazin zu Bestellung aus dem geschlossenen Magazin beträgt  $\frac{2}{3}$  zu  $\frac{1}{3}$ . Zwar lassen sich die

Bücher im offenen Magazin über das Internet recherchieren, jedoch nicht reservieren oder vorbestellen, da hierfür zusätzliches Personal nötig wäre. So erklärt sich, dass trotz zunehmender Nutzung der Internetseiten der Bibliothek mit entsprechender Recherche- und Bestellmöglichkeit 82 % der Benutzer ihre Katalogrecherchen und Ausleihvorgänge vor Ort in der Bibliothek vornehmen (Abfrage des Ausleihstatus von Medien vor dem Gang ins offene Magazin, Aufgabe von Bestellungen und Vormerkungen, Abholen der bestellten Medien usw.). Die sofortige Verfügbarkeit der Bücher im offenen Magazin entspricht den Erwartungen an einen modernen Dienstleistungsbetrieb. Dazu passen die 45 Minuten als Dauer für eine Sofortausleihe aus dem geschlossenen Magazin. Eine Verlängerung der Bereitstellungszeit für Medien aus dem geschlossenen Magazin zöge für viele Benutzer einen zweiten Gang in die Bibliothek nach sich.

Im Gegensatz zur Württembergischen Landesbibliothek, die ihre ausleihbaren Medien mangels eines offenen Magazins derzeit ausschließlich im geschlossenen Magazin lagert und daher über andere Steuerungsmöglichkeiten des Ausleihverhaltens verfügt, scheint ein Verzicht auf die Sofortausleihe in der Badischen Landesbibliothek derzeit nicht geboten.

Die vom Rechnungshof empfohlenen Tätigkeitsbeschreibungen für die Angestellten und Arbeiter der beiden Landesbibliotheken liegen seit Ende Juli 2007 im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor. Eine detaillierte und vergleichende Prüfung der insgesamt 171 Tätigkeitsbeschreibungen ist vom Ministerium aus Kapazitätsgründen vorerst nicht zu leisten. Deshalb wurde eine stichprobenartige Prüfung von 24 Stellenbeschreibungen aus 7 bibliothekarischen Kernbereichen vorgenommen. Grundsätzlich falsche tarifliche Einstufungen konnten dabei nicht festgestellt werden.

Tätigkeitsbeschreibungen der Beamten in den beiden Landesbibliotheken wurden nicht angefordert, da Einzelbewertungen unterhalb der Besoldungsgruppe A 15 in Baden-Württemberg nicht vorgenommen werden. Für die Einstufung der Beamten sind die Zugangsvoraussetzungen, die Qualifikation sowie die zur Verfügung stehenden Stellen entscheidend.

Zu 2.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird eine jährliche Benutzungsgebühr in Höhe von 30 € mit den üblichen Ermäßigungen für sozial schwache Gruppen einführen. Da die aktuelle Bibliotheksgebührenverordnung vom 28. November 2006 ohnehin zum 1. Januar 2009 anzupassen ist, wird die Einführung der Benutzungsgebühren zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Eine Erhöhung der Fernleihgebühren kann nicht allein vom Land Baden-Württemberg vorgenommen werden, da die Fernleihgebühren über einen KMK-Beschluss zwischen allen Bundesländern abgestimmt werden.

Eine Erhöhung der Fernleihgebühren würde in erster Linie Studierende treffen, da diese rund ¼ aller Fernleihbestellungen in den Landesbibliotheken tätigen. Diese hohe Quote hängt mit dem aufeinander abgestimmten und vernetzten Literaturversorgungssystem der Bundesrepublik Deutschland zusammen, das bei Spezialliteratur auf arbeitsteiligem Bestandsaufbau beruht. Beim Aufbau des Literaturversorgungssystems nach dem 2. Weltkrieg wurde bewusst auf das System der Sondersammelgebiete gesetzt, um ein flächendeckendes Netz der Literaturversorgung in allen Wissensgebieten aufzubauen.

Aus bildungspolitischen Gründen verzichtet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorerst auf einen Vorstoß bei der KMK zur Erhöhung der Fernleihgebühren, schließt aber einen Vorstoß zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus. Im Übrigen ist die Basis-Fernleihgebühr i.H. von 1,50 € nicht isoliert zu sehen. Daneben gibt es in vielen Bibliotheken diverse Schnelllieferdienste mit höheren Gebühren.

Zu 3.:

Der vom Rechnungshof vorgeschlagene Verzicht auf die Archivierung von Buchpublikationen ohne literarischen oder historischen Wert widerspricht dem Sinn des

baden-württembergischen Pflichtexemplargesetzes. Das derzeit gültige Pflichtexemplargesetz vom 3. März 1976 (GBl. S. 216), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Haushaltsstrukturgesetzes 2004 vom 17. Februar 2004 (GBl. S. 66) und durch Artikel 5 des Haushaltsstrukturgesetzes 2007 vom 12. Februar 2007 (GBl. S. 105) löste die im Landespressegesetz vom 14. Januar 1964 (GBl. S. 11) geregelte Anlieferungspflicht aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ab. Es dient, so die Begründung des Gesetzes, der möglichst vollständigen Erfassung des im Land erschienenen Schrifttums im Interesse der Öffentlichkeit.

Im Bereich der Pflichtzeitungen hat das Land es den beiden Landesbibliotheken zum 1. September 2000 ermöglicht, auf die Ablieferung einzelner Zeitungen oder bestimmter Zeitungsausgaben zu verzichten (Verordnung des Wissenschaftsministeriums zu Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe und an die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart (GBl. S. 664). Gemäß Erlass des Wissenschaftsministeriums vom 27. September 2000 (Az.: 700.5/118) ist es den Landesbibliotheken außerdem gestattet, die Papierexemplare verfilmter Pflichtzeitungen zu makulieren.

Die Öffnungszeiten der beiden Landesbibliotheken nehmen sich im Vergleich zu den Universitätsbibliotheken des Landes eher mäßig aus. In den Bereichen Ausleihe und Hauptlesesaal sollten die Öffnungszeiten eher ausgedehnt als zurückgefahren werden. Denn auch die Landesbibliotheken sind zu zentralen Lernorten insbesondere für Studierende geworden.

Im Bereich der Sonderlesesäle ergibt sich hingegen ein gewisser Spielraum. So hat die Badische Landesbibliothek ihren Musiklesesaal 2005 aufgelöst und in den Handschriftenlesesaal integriert. In der Württembergischen Landesbibliothek ist beabsichtigt, die fünf Sonderlesesäle mit Erstellung des Erweiterungsbaus aufzulösen und zu einem Lesesaal für Sondermaterialien zu vereinigen.

Zu 4.:

Der angestrebte Erweiterungsbau würde folgende Serviceverbesserungen bringen:

1. Verlängerung der Öffnungszeiten
2. Verdoppelung der vorhandenen Arbeitsplätze für die Benutzer auf 500
3. Schaffung von Gruppenarbeitsräumen und Multimedia-Arbeitsplätzen
4. Keine Wartezeiten für die Literaturbereitstellung im Freihandmagazin
5. Integration der Außenstellen in das Hauptgebäude
6. Zentraler Lesesaal für alle Sondermaterialien mit verbesserten Öffnungszeiten
7. Öffnung des Buchmuseums über das Wochenende

Die Kosteneinsparungen durch einen Erweiterungsbau stellen sich nach Angaben der Württembergischen Landesbibliothek derzeit wie folgt dar:

1. Miet- und Betriebskosten, Magazinflächen, Büroräume, Benutzerplätze (Fellbach, Gaisburgstraße):	581.077 €
2. 1 täglicher Fahrdienst (BAT VIII/VII) zum Ausweichmagazin Fellbach:	37.200 €
3. 2 Magazinkräfte (BAT VIII/VII):	74.400 €
4. 4 Mitarbeiter der Sonderlesesäle (2 A 12, 1 A 11, 1 BAT Vb/IVb):	188.200 €
5. 1,5 Garderobenkräfte (MT Arb 2 a):	50.250 €
Summe:	931.127 €

Die Personalkosten wurden auf der Basis der aktuellen Richtsätze zur Veranschlagung der Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, der Angestellten und Arbeiter berechnet.

Zuzüglich der Kosten für weitere Magazinmietungen und einen weiteren Fahrdienst, die ab 2012 nötig werden, ergeben sich insgesamt 1,17 Mio. € an

jährlichen Mehrkosten, die durch einen Erweiterungsbau eingespart werden können.

Über die Möglichkeit der Realisierung notwendiger An- und Umbaumaßnahmen lässt sich derzeit keine zuverlässige Aussage treffen. Eine entsprechende Projektstudie soll Mitte Dezember 2007 von Vermögen und Bau/Amt Stuttgart vorgelegt werden.